

**UNITED STATES DISTRICT COURT
(BEZIRKSGERICHT DER VEREINIGTEN STAATEN)
SOUTHERN DISTRICT OF NEW YORK
(SÜDLICHER GERICHTSBEZIRK DES US-BUNDESSTAATES NEW YORK)**

IN RE FOREIGN EXCHANGE
BENCHMARK RATES ANTITRUST
LITIGATION (IN SACHEN
KARTELLRECHTSVERFAHREN
BEZÜGLICH DEWISEN-BENCHMARK-
KURSEN)

Nr. 1:13-cv-07789-LGS

The updated claim filing deadline is May 16, 2018. Mailing of Claim Assessment Notifications will commence on May 31, 2018.

MITTEILUNG ÜBER VERGLEICH ZUR SAMMELKLAGE

**BITTE LESEN SIE DIESE GESAMTE MITTEILUNG SORGFÄLTIG DURCH. EIN
BUNDESGERICHT DER VEREINIGTEN STAATEN HAT DIESE MITTEILUNG
AUTORISIERT. IHRE RECHTE KÖNNEN VOM VERFAHREN IN DIESER KLAGE
BETROFFEN SEIN. DIESE MITTEILUNG INFORMIERT SIE ÜBER IHRE RECHTE
UND OPTIONEN IN BEZUG AUF DIESE KLAGE WIE U. A. WAS SIE TUN MÜSSEN,
WENN SIE EINEN ANTEIL AM ERLÖS DES VERGLEICHS ERHALTEN WOLLEN.
UM IHREN ANTEIL AN DIESEN VERGLEICHEN GELTEND ZU MACHEN, MÜSSEN
SIE EIN GÜLTIGES FORDERUNGSNACHWEIS- UND FREIGABEFORMULAR, DAS
ALS DATUM DES POSTSTEMPELS SPÄTESTENS DEN DONNERSTAG,
22. MÄRZ 2018 HAT, PER POST EINSENDEN ODER ELEKTRONISCH BIS ZU
DIESEM DATUM ÜBERMITTELN.**

An: Alle Personen, die zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015:

- 1) ein oder mehrere FX-Instrumente direkt bei einem Beklagten, einer freigestellten Partei, einer direkten oder indirekten Mutter- oder Tochtergesellschaft oder einem Unternehmensteil eines Beklagten oder einem Mitverschworenen abgewickelt haben, wobei diese Personen entweder in den Vereinigten Staaten oder in einem ihrer Territorien wohnhaft waren oder, bei Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder ihrer Territorien, ein oder mehrere FX-Instrumente in den Vereinigten Staaten oder ihren Territorien abgewickelt haben; ODER
- 2) ein oder mehrere börsengehandelte FX-Instrumente abgewickelt haben, wobei diese Personen entweder in den Vereinigten Staaten oder in einem ihrer Territorien wohnhaft waren oder, bei Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder ihrer Territorien, börsengehandelte FX-Instrumente an einer US-amerikanischen Börse abgewickelt haben.

Die in diesen Abschnitten enthaltenden wichtigen Begriffe sowie andere wichtige Begriffe sind unten in den Fragen 3, 7 und 17 erläutert oder definiert.

Diese Mitteilung über Vergleiche zur Sammelklage („Mitteilung“) ergeht gemäß Rule 23 der Federal Rules of Civil Procedure und einer Order des United States District Court for the Southern District of New York (Regel 23 der US-Bundeszivilprozessordnung sowie gemäß einer Anordnung des Bezirksgerichts der Vereinigten Staaten für den südlichen Bezirk von New York, das „Gericht“). Dies ist keine Werbepost, Werbung oder eine Angebotseinladung von einem Rechtsanwalt. Sie wurden nicht verklagt.

Diese Mitteilung wurde in die folgenden Sprachen übersetzt: Französisch, Deutsch, Bahasa Indonesisch, Italienisch, Japanisch, Koreanisch, Polnisch, traditionelles Chinesisch, vereinfachtes Chinesisch, Spanisch, Russisch, Portugiesisch, Rumänisch und Vietnamesisch. Übersetzte Versionen dieser Mitteilung sind verfügbar unter: WWW.FXANTITRUSTSETTLEMENT.COM (die „Vergleichs-Webseite“).

Mit dieser Mitteilung möchten wir Sie über die anhängige vorgeschlagene Sammelklage (die „Klage“) sowie über die Vergleiche der Klage (die „Vergleiche“ oder die „Vergleichsverträge“) mit den folgenden „Vergleichsbeklagten“ informieren:

1. Bank of America Corporation, Bank of America, N.A und Merrill Lynch, Pierce, Fenner & Smith Incorporated („Bank of America“);
2. The Bank of Tokyo-Mitsubishi UFJ, Ltd. („BTMU“);
3. Barclays Bank PLC und Barclays Capital Inc. („Barclays“);
4. BNP Paribas Group, BNP Paribas North America Inc., BNP Paribas Securities Corp. und BNP Prime Brokerage, Inc. („BNP Paribas“);
5. Citigroup Inc., Citibank, N.A., Citicorp und Citigroup Global Markets Inc. („Citigroup“);
6. Deutsche Bank AG und Deutsche Bank Securities Inc. („Deutsche Bank“)
7. The Goldman Sachs Group, Inc. und Goldman, Sachs & Co. („Goldman Sachs“);
8. HSBC Holdings PLC, HSBC Bank PLC, HSBC North America Holdings Inc., HSBC Bank USA, N.A., und HSBC Securities (USA) Inc. („HSBC“);
9. JPMorgan Chase & Co. und JPMorgan Chase Bank, N.A. („JPMorgan“);
10. Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co., LLC und Morgan Stanley & Co., International PLC („Morgan Stanley“);
11. RBC Capital Markets LLC („RBC“);
12. The Royal Bank of Scotland Group PLC, The Royal Bank of Scotland PLC und RBS Securities Inc. („RBS“);
13. Société Générale („Soc Gen“);
14. Standard Chartered Bank („Standard Chartered“); und
15. UBS AG, UBS Group AG, and UBS Securities LLC („UBS“).

Sie erhalten diese Mitteilung, weil aus den Unterlagen hervorgeht, dass Sie möglicherweise ein Mitglied einer der Sammelklägergruppen dieser Klage sind, da Sie ein oder mehrere FX-Instrumente oder börsengehandelte FX-Instrumente gehandelt haben, die als anspruchsberechtigte Transaktionen im Rahmen der Vergleiche gelten.

Das Gericht hat die nachfolgend angeführten Rechtsanwälte für Ihre und die Vertretung der Sammelklägergruppen in dieser Klage bestellt:

Christopher M. Burke
Scott+Scott, Attorneys at Law, LLP
707 Broadway, Suite 1000
San Diego, CA 92101
Telefon: 619-233-4565
cburke@scott-scott.com

Michael D. Hausfeld
Hausfeld LLP
1700 K Street, NW, Suite 650
Washington, DC 20006
Telefon: 202-540-7200
mhausfeld@hausfeld.com

In der Klage wird vorgebracht, dass Vergleichsbeklagte und die Credit Suisse Group AG, Credit Suisse AG und Credit Suisse Securities (USA) LLC („Credit Suisse“ oder „Beklagte, der einem Vergleich nicht zustimmt“ und zusammen mit den Vergleichsbeklagten die „Beklagten“) geheime Absprachen zur Festlegung von Preisen im FX-Markt getroffen und damit gegen die Abschnitte 1 und 3 des Sherman Antitrust Act, 15 U.S.C. §§1, 3 verstoßen haben. In dieser Klage wird ferner vorgebracht, dass die Beklagten geheime Absprachen zur Manipulation des FX-Marktes getroffen und damit gegen den Commodity Exchange Act, 7 U.S.C. §§1, *et seq.* verstoßen haben. Die Beklagten bestreiten, dass die gegen sie in dem Rechtsstreit erhobenen Anschuldigungen begründet sind.

Das Gericht hat Vergleiche mit der Bank of America, BTMU, Barclays, BNP Paribas, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, HSBC, JPMorgan, Morgan Stanley, RBC, RBS, Soc Gen, Standard Chartered und UBS vorläufig genehmigt. Zur Beilegung aller freigestellten Ansprüche aller freigestellten Parteien haben die Vergleichsbeklagten der Zahlung einer Gesamtsumme von 2.310.275.000 USD zugestimmt. Der Vergleichsbetrag, einschließlich Mitteln, die für die Beteiligung an Mitteilungs- und Verwaltungskosten gezahlt wurden, dem jeder Vergleichsbeklagte zugestimmt hat, ist:

Vergleichsbeklagter	Betrag
BTMU	10.500.000 USD
Bank of America	187.500.000 USD
Barclays	384.000.000 USD
BNP Paribas	115.000.000 USD
Citigroup	402.000.000 USD
Deutsche Bank	190.000.000 USD
Goldman Sachs	135.000.000 USD
HSBC	285.000.000 USD
JPMorgan	104.500.000 USD
Morgan Stanley	50.000.000 USD
RBC	15.500.000 USD
RBS	255.000.000 USD
Soc Gen	18.000.000 USD
Standard Chartered	17.200.000 USD

Vergleichsbeklagter	Betrag
UBS	141.075.000 USD
Vergleichssumme insgesamt	2.310.275.000 USD

Die Vergleichsbeklagten haben auch zugestimmt, eine angemessene Zusammenarbeit, einschließlich Bestätigung der Feststellung, zugunsten der Sammelkläger und Mitglieder der Sammelklägergruppen zu leisten („Zusammenarbeitsbestimmungen“). Die Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppen sind der Meinung, dass die Zusammenarbeitsbestimmungen die Sammelkläger bei der Verfolgung ihrer Ansprüche in der Klage gegen den Beklagten, der einem Vergleich nicht zustimmt und die alle Anschuldigungen bestreitet, unterstützt haben und weiter unterstützen werden. Die Mitglieder der Sammelklägergruppen geben durch die Teilhabe an den Vergleichen nicht ihre Ansprüche gegenüber dem Beklagten frei, der einem Vergleich nicht zustimmt.

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Zusammenfassung der Voraussetzungen für den Erhalt von Zahlungen aus den Vergleichen. Detailliertere Informationen über Ihre Rechte und Optionen sind in den Vergleichsverträgen und dem Zuweisungsplan enthalten, die auf der Website WWW.FXANTITRUSTSETTLEMENT.COM (die „Vergleichs-Website“) verfügbar sind.

IHRE RECHTSANSPRÜCHE UND OPTIONEN IM RAHMEN DIESER VERGLEICHE	
UNTERLASSEN VON MASSNAHMEN	Sie sind automatisch Teil einer Sammelklägergruppe, wenn eine der Sammelklägergruppenbeschreibungen auf Sie zutrifft. Wenn Sie jedoch nicht fristgerecht einen Anspruch geltend machen, erhalten Sie keine Zahlung aus den Vergleichen. Sie sind durch vergangene und möglicherweise zukünftige Gerichtsurteile gebunden, einschließlich Urteile über die Vergleiche, falls genehmigt, und die Vergleichsfreigaben, haben aber keinen Anspruch auf Erhalt einer Zahlung aus den Vergleichen. Siehe Frage 18.
EIN ANSPRUCHSFORMULAR EINREICHEN	Sie können Anspruch auf einen Anteil der Netto-Vergleichssumme haben, wenn Sie ein gültiges Forderungsnachweis- und Freistellungsformular („Anspruchsformular“) bis spätestens Donnerstag, 22. März 2018 einreichen. Wenn Sie ein Anspruchsformular einreichen, bleiben Sie in der Sammelklägergruppe, wenn Sie ein Mitglied der Gruppe sind. Sie sind durch vergangene und möglicherweise zukünftige Gerichtsurteile gebunden, einschließlich Urteile über die Vergleiche, falls genehmigt, und die Vergleichsfreigaben. Wenn Sie kein Anspruchsformular einreichen, erhalten Sie keine Zahlung im Rahmen der Vergleiche. Siehe Frage 13.

IHRE RECHTSANSPRÜCHE UND OPTIONEN IM RAHMEN DIESER VERGLEICHE	
SELBSTAUSSCHLUSS VON DEN VERGLEICHEN	Wenn Sie sich den Vergleichen nicht anschließen möchten, müssen Sie bis spätestens Mittwoch, 7. Februar 2018 einen schriftlichen Antrag auf Ausschluss einreichen. Wenn Sie sich selbst ausschließen, sind Sie nicht an die Vergleiche, falls genehmigt, oder Vergleichsfreigaben gebunden, und Sie haben keinen Anspruch auf Zahlungen aus den Vergleichen. Siehe Fragen 19–23.
EINWÄNDE GEGEN DIE VERGLEICHE ABGEBEN	Wenn Sie Einwände gegen die Vergleiche abgeben möchten, müssen Sie bis spätestens Mittwoch, 7. Februar 2018 einen schriftlichen Einwand beim Anspruchsverwalter einreichen. Der Anspruchsverwalter übergibt Ihren Einwand an die Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppen, die diesen beim Gericht vorlegen. Sie müssen Mitglied einer Sammelklägergruppe sein und bleiben, um Einwände abgeben zu können. Siehe Fragen 24 und 25.
ZUM FAIRNESS HEARING GEHEN	Sie können das Gericht um die Erlaubnis bitten, beim Fairness Hearing zu den Vergleichen zu sprechen, indem Sie einen entsprechenden Antrag in Ihren schriftlichen Einwand einschließen, den Sie bis spätestens Mittwoch, 7. Februar 2018 beim Anspruchsverwalter einreichen müssen. Der Anspruchsverwalter übergibt Ihren Antrag an die Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppen, die diesen beim Gericht vorlegen. Das Fairness Hearing ist für den 23. Mai 2018 um 16:00 Uhr angesetzt. Siehe Fragen 28–30.
ÜBER EINEN RECHTSANWALT ERSCHEINEN	Sie können ein Erscheinen durch Ihren eigenen Rechtsanwalt auf Ihre eigenen Kosten ansetzen. Siehe Fragen 26, 29 und 30.

Diese Rechte und Optionen und die Fristen für deren Ausübung werden in dieser Mitteilung erklärt.

******Wenn Sie sich entscheiden, einen Anspruch einzureichen, stimmen Sie der Offenlegung Ihrer Informationen und Transaktionsdaten zu Ihren Geschäften mit FX-Instrumenten mit einem oder mehreren der Vergleichsbeklagten und Ihren Geschäften im Hinblick auf börsengehandelte FX-Instrumente vom 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 zur Verwendung bei der Vergleichsverwaltung zu, verzichten im Hinblick auf diese Informationen auf sämtliche durch das geltende Bankgeheimnis, Datenschutzrecht oder ähnliche Vertraulichkeitsschutzmaßnahmen vorgesehenen Schutzmaßnahmen und weisen den oder die betreffenden Vergleichsbeklagten an, diese Informationen und Transaktionsdaten offenzulegen. Falls zutreffend, stimmen Sie des Weiteren der Freigabe zur Verwendung bei Vergleichsverwaltung für sämtliche Dokumente zu, die Ihre Transaktionen oder Positionen im Hinblick auf börsengehandelte FX-Instrumente zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 wiedergeben, die von Dritten bezogen werden können, einschließlich Maklerfirmen, FCMs, CME und ICE. Wenn Sie beschließen, einen Einwand gegen den Vergleich vorzubringen oder aus den Vergleich auszusteigen, geben gerichtliche Einlegungen von Einwänden und Zurückweisungen Ihre Identität öffentlich preis.******

INHALT DER MITTEILUNG

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<u>GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN</u>	8
1. Was ist eine Sammelklage?	8
2. Warum geht mir diese Mitteilung zu?	8
3. Welche Definitionen werden in dieser Mitteilung verwendet?	8
4. Worum geht es in dieser Klage?	10
5. Warum gibt es Vergleiche?.....	11
6. Wie wirken sich die Vergleiche auf Ansprüche gegenüber dem Beklagten aus, der einem Vergleich nicht zustimmt?	12
<u>WER ERHÄLT ZAHLUNGEN AUS DEM VERGLEICH?</u>	12
7. Woher weiß ich, dass ich Mitglied einer der Sammelklägergruppen bin?	12
8. Gibt es Ausnahmen von der Aufnahme in eine der Sammelklägergruppen?	13
9. Was ist die geografische Reichweite der Transaktion, die in dem Vergleich enthalten ist?	14
10. Kann ich Mitglied beider Sammelklägergruppen sein?.....	14
11. Ich bin immer noch nicht sicher, ob ich zu dieser Gruppe gehöre.	15
<u>DIE LEISTUNGEN AUS DEM VERGLEICH</u>	15
12. Was sehen die Vergleiche vor?.....	15

13. Wie erhalte ich eine Zahlung?	16
14. Welchen Zahlungsbetrag erhalte ich?.....	18
15. Wann erhalte ich meine Zahlung?	18
16. Was muss ich tun, nachdem ich ein Anspruchsformular eingereicht habe?.....	19
17. Was gebe ich auf, um eine Zahlung zu erhalten?	19
18. Was geschieht, wenn ich nichts unternehme?.....	21
<u>SELBSTAUSSCHLUSS VON DEN VERGLEICHEN</u>	22
19. Was geschieht, wenn ich nicht in einer Sammelklägergruppe sein möchte?	22
20. Wie schließe ich mich aus?.....	22
21. Kann ich, wenn ich mich nicht ausschließe, Vergleichsbeklagte und die anderen freigestellten Parteien später wegen der gleichen Sache verklagen?	23
22. Kann ich Geld aus den Vergleichen erhalten, wenn ich mich ausschließe?.....	23
23. Kann ich Einwände abgeben, auch wenn ich mich ausschließe?	23
<u>WIDERSPRUCH GEGEN DIE VERGLEICHE EINLEGEN</u>	24
24. Wie teile ich dem Gericht mit, was ich über den Vergleich denke?.....	24
25. Was ist der Unterschied zwischen Einwände abgeben und mich selbst aus dem Vergleich ausschließen?.....	24
<u>DIE RECHTSANWÄLTE, VON DENEN SIE VERTRETEN WERDEN</u>	25
26. Habe ich in diesem Fall einen Rechtsanwalt?.....	25
27. Wie werden die Rechtsanwälte bezahlt?.....	25
<u>DAS FAIRNESS HEARING DES GERICHTS</u>	26
28. Wann und wo entscheidet das Gericht über eine Genehmigung der Vergleiche?.....	26
29. Muss ich beim Fairness Hearing anwesend sein?.....	26
30. Darf ich beim Fairness Hearing sprechen?.....	26
<u>WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN</u>	27
31. Wie erhalte ich weitere Informationen?.....	27

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

1. Was ist eine Sammelklage?

Sammelklagen sind Prozesse, in denen ein oder mehrere stellvertretende Kläger (in diesem Fall Sammelkläger) im eigenen Namen und für andere, ähnlich betroffene Personen (*d. h.* eine Gruppe), die ähnliche Ansprüche haben, gegen die Beklagten Verfahren einleiten. Die stellvertretenden Kläger, das Gericht und die zur Vertretung der Sammelklägergruppen ernannten Rechtsanwälte tragen die Verantwortung zu gewährleisten, dass die Interessen aller Sammelkläger adäquat vertreten sind.

Wichtig ist vor allem, dass die Mitglieder der Sammelklägergruppen NICHT selbst für die Anwaltsgebühren und Prozesskosten verantwortlich sind. Bei einer Sammelklage werden die Anwalts- und Prozesskosten aus der Vergleichssumme (oder basierend auf der Kostenentscheidung des Gerichts) beglichen und müssen vom Gericht genehmigt werden. Wenn es zu keiner Kostendeckung im Namen der Gruppe kommt, dann werden die Rechtsanwälte nicht bezahlt.

Wenn ein stellvertretender Kläger einen Vergleich mit einem Beklagten im Namen der Gruppe schließt, wie beispielsweise diese Vergleiche mit Vergleichsbeklagten, verlangt das Gericht, dass die Mitglieder der Sammelklägergruppen eine Mitteilung über den Vergleich sowie die Gelegenheit zu einer Anhörung erhalten. Das Gericht führt sodann eine Anhörung (als Fairness Hearing bezeichnet) durch, bei der u. a. festgestellt wird, ob der Vergleich gerecht, angemessen und adäquat ist.

2. Warum geht mir diese Mitteilung zu?

Sie erhalten diese Mitteilung, weil Sie diese angefordert haben oder aus Unterlagen hervorgeht, dass Sie möglicherweise ein Mitglied einer der Sammelklägergruppen sind. Als mögliches Mitglied einer der Sammelklägergruppen sind Sie berechtigt, über die vorgeschlagenen Vergleiche mit den Vergleichsbeklagten informiert zu sein, bevor das Gericht einen Beschluss zur Genehmigung der Vergleiche fasst.

Diese Mitteilung erklärt die Klage, die Vergleiche, Ihre Rechtsansprüche, die verfügbaren Leistungen, die Anspruchsberechtigung in Bezug auf diese Leistungen und wie Sie Ihren Anteil an den Leistungen beanspruchen können, wenn Sie anspruchsberechtigt sind. Zweck dieser Mitteilung ist es auch, Sie über das Fairness Hearing zu informieren, das vom Gericht abgehalten wird, um die Fairness, Angemessenheit und Adäquatheit der Vergleiche zu prüfen und den Antrag der Rechtsanwälte der Sammelklägergruppen (im Namen der Rechtsanwälte aller Kläger) auf Gewährung von Anwaltskosten und Erstattung der Prozesskosten aus der Vergleichssumme zu prüfen.

3. Welche Definitionen werden in dieser Mitteilung verwendet?

Bestandteil dieser Mitteilung durch Bezugnahme sind die Definitionen in den Vergleichsvereinbarungen und -bedingungen mit folgenden Parteien: Bank of America, mit Datum vom 1. Oktober 2015 (der „Bank of America-Vergleich“); Barclays, mit Datum vom 30. September 2015 (der „Barclays-Vergleich“); BTMU, mit Datum vom 14. Februar 2017

(der „BTMU-Vergleich“); BNP Paribas, mit Datum vom 1. Oktober 2015 (der „BNP Paribas-Vergleich“); Citigroup, mit Datum vom 1. Oktober 2015 (der „Citigroup-Vergleich“); Deutsche Bank AG, mit Datum vom 29. September 2017 (der „Deutsche-Bank-Vergleich“); Goldman Sachs, mit Datum vom 1. Oktober 2015 (der „Goldman Sachs-Vergleich“); HSBC, mit Datum vom 30. September 2015 (der „HSBC-Vergleich“); JPMorgan, mit Datum vom 1. Oktober 2015 (der „JPMorgan-Vergleich“); Morgan Stanley, mit Datum vom 28. Juli 2017 (der „Morgan-Stanley-Vergleich“); RBC, mit Datum vom 27. Juli 2017 (der „RBC-Vergleich“); RBS, mit Datum vom 2. Oktober 2015 (der „RBS-Vergleich“); Société Générale, mit Datum vom 27. Juli 2017 (der „Soc-Gen-Vergleich“); Standard Chartered, mit Datum vom 27. Juli 2017 (der „Standard-Chartered-Vergleich“) und UBS, mit Datum vom 1. Oktober 2015 (der „UBS-Vergleich“) (zusammen die „Vergleiche“ oder die „Vergleichsverträge“).

Diese Vergleichsverträge und die vorläufigen Genehmigungsbeschlüsse des Gerichts sind auf der Website des Anspruchsverwalters unter WWW.FXANTITRUSTSETTLEMENT.COM veröffentlicht (die „Vergleichs-Website“). Alle wichtigen Begriffe, die verwendet, jedoch nicht definiert werden, haben die gleiche Bedeutung wie in den Vergleichsverträgen und den vorläufigen Genehmigungsbeschlüssen des Gerichts. Zur Erleichterung der Bezugnahme hier einige der wichtigsten Definitionen:

- „FX-Benchmark-Kurse“ bezeichnet zusammen: (i) die WM/Reuters-Fixing-Kurse, einschließlich der Closing Spot Rate um 16:00 Uhr in London; (ii) die FX-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank („EZB“), einschließlich des um 13:15 Uhr Londoner Zeit festgesetzten EZB-Kurses; (iii) die täglichen Settlement-Kurse der Chicago Mercantile Exchange („CME“), einschließlich des um 14:00 Uhr CST festgelegten Kurses; und (iv) jeder andere Devisen-Benchmark-, Fixing- oder Referenzkurs.
- „Börsengehandelte FX-Instrumente“ umfassen sämtliche FX-Instrumente, die zum Handel an einer Börse zugelassen wurden, darunter FX-Termingeschäfte und Optionen auf FX-Termingeschäfte.
- „FX-Instrumente“ umfasst FX-Kassageschäfte, Forwards, Swaps, Termingeschäfte, Optionen und andere FX-Instrumente oder FX-Transaktionen, deren Handels- oder Vergleichswert auf irgendeine Art und Weise mit Wechselkursen in Zusammenhang steht.
- „FX-Handel“ bezeichnet den Handel mit FX-Instrumenten und börsengehandelten FX-Instrumenten, unabhängig von der Art und Weise, in der dieser Handel geschieht oder durchgeführt wird, oder eine Entscheidung, Gebote und Angebote bezüglich FX-Instrumenten oder börsengehandelten FX-Instrumenten zurückzuhalten.
- „Mitglied der Sammelklägergruppe“ bezeichnet eine Person, die Mitglied einer der Sammelklägergruppen ist und die sich nicht rechtzeitig und gültig im Einklang mit der vom Gericht festgelegten Vorgehensweise ausgeschlossen hat.

- „Sammelklägergruppen“ bezeichnet die „Direkte Sammelklägergruppe“ und die „Ausschließlich börsenbezogene Sammelklägergruppe“. Die Direkte Sammelklägergruppe und die Ausschließlich börsenbezogene Sammelklägergruppe werden in der Antwort auf Frage 7 unten definiert.

4. Worum geht es in dieser Klage?

Allgemein erheben die Sammelkläger in der Klage den Vorwurf, dass die Beklagten geheime Absprachen zur Festlegung von Preisen im FX-Markt getroffen und damit gegen die Abschnitte 1 und 3 des Sherman Antitrust Act, 15 U.S.C. §§1, 3 verstoßen haben, und dass sie geheime Absprachen zur Manipulation des FX-Marktes getroffen und damit gegen den Commodity Exchange Act, 7 U.S.C. §§1, *et seq.* haben. Die Sammelkläger bringen vor, dass dieses Verhalten mittels einer Anzahl verschiedener Aktivitäten ausgeführt wurde.

Die Sammelkläger erheben den Vorwurf, dass die Beklagten geheime Absprachen zur Festlegung von FX-Benchmark-Kursen getroffen haben, die von den Mitgliedern der Sammelklägergruppen bezahlt wurden. FX-Benchmark-Kurse sind Kurse, die zu bestimmten Tageszeiten veröffentlicht werden, und sind Preise, zu denen die Beklagten Transaktionen mit Mitgliedern der Sammelklägergruppen anboten und durchführten. Der meistgenutzte der FX-Benchmark-Kurse sind die WM/Reuters Closing Spot Rate, die für die wichtigsten gehandelten Währungspaare um 16:00 Uhr Londoner Zeit unter Verwendung des Durchschnittskurses tatsächlicher Handelsabschlüsse im Markt an bestimmten Orten zwischen 15:59:30 Uhr und 16:00:30 Uhr Londoner Zeit festgesetzt wurden. Die Sammelkläger erheben den Vorwurf, dass die Beklagten vertrauliche Order- und Handelsdaten gemeinsam nutzten, um ihre Handelspositionen und ihre Handelsstrategie zur Manipulation und Festlegung von FX-Benchmark-Kursen zu koordinieren.

Die Sammelkläger erheben den Vorwurf, dass die Beklagten geheime Absprachen zur Festlegung der Spreads trafen, die die Beklagten für Mitglieder der Sammelklägergruppen notierten. Wie in der Third Consolidated Amended Class Action Complaint (dritte geänderte Sammelklage) („Klageschrift“) beschrieben, sind Spreads die Differenz zwischen dem Kurs, zu dem ein Beklagter eine Währung kaufen würde, und dem Kurs, zu dem ein Beklagter eine Währung verkaufen würde. Die Sammelkläger erheben den Vorwurf, dass die Beklagten mittels Kommunikationen in Chat-Rooms und auf andere Weise Spreads diskutiert und abgesprochen haben. Es wird der Vorwurf erhoben, dass durch die behaupteten geheimen Absprachen zur Festsetzung von Spreads der Wettbewerb im FX-Markt eingeschränkt und der Spread künstlich erhöht wurde, mit dem Ergebnis, dass die Beklagten eine Währung zu einem Kurs kauften, der ohne die behauptete geheime Absprache nicht so niedrig gewesen wäre, die Währung zu höheren Kurs verkauften, der ohne die behauptete geheime Absprache nicht so hoch gewesen wäre, und weniger wettbewerbsfähige Spreads notierten als sie dies ohne die behaupteten Absprachen getan hätten.

Die Sammelkläger erheben ferner den Vorwurf, dass die Beklagten geheime Absprachen trafen, um die Stop-Loss- und Limit-Order der Kunden nach Möglichkeit auszulösen, Kunden-Limit-Order auf einem höheren Niveau als dem Limit-Order-Preis zu bearbeiten, Kunden-Order für ein Frontrunning zu nutzen und Preise weiter durch „Banging the Close“ (*d. h.* Aufspalten großer Kunden-Order in kleinere Handelsabschlüsse unmittelbar vor und während der Festsetzung der

FX-Benchmark-Kurse), Erwecken des Eindrucks lebhafter Umsätze („Painting the screen“) und die Beteiligung an anderen Taktiken, wie in der Klageschrift behauptet, festzusetzen.

Die Sammelkläger erheben den Vorwurf, dass die Mitglieder der Sammelklägergruppen als Ergebnis dieses Verhaltens überhöhte Preise für FX-Transaktionen bezahlten. Die Beklagten bestreiten die Vorwürfe der Sammelkläger, dass ein Fehlverhalten vorliege.

Informationen zu den spezifischen Vorwürfen in dieser Klage sind der Klageschrift zu entnehmen, die auf WWW.FXANTITRUSTSETTLEMENT.COM verfügbar ist.

5. Warum gibt es Vergleiche?

Die Sammelkläger und die Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppen sind der Meinung, dass die Mitglieder der Sammelklägergruppen durch das Verhalten der Beklagten geschädigt wurden, wie in der Klageschrift dargelegt. Jeder der Beklagten streitet die wesentlichen Vorwürfe ab, die die Sammelkläger in der Klageschrift vorbringen, ist der Ansicht, dass die Klage unbegründet ist, und ist der Ansicht, dass die Ansprüche der Sammelkläger entweder vor oder bei der Gerichtsverhandlung oder bei einem Berufungsverfahren abgewiesen worden wären. Das Gericht hat sich weder zugunsten der Sammelkläger noch zugunsten der Vergleichsbeklagten entschieden. Stattdessen führten die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppen eine gesonderte Mediation mit jedem der Vergleichsbeklagten durch, um die ausgehandelten Beschlüsse hinsichtlich der Klage zu erzielen. Der Sammelkläger und die Vergleichsbeklagten sind der Ansicht, dass die Vergleiche im besten Interesse der Sammelklägergruppen bzw. der Vergleichsbeklagten sind. Die Vergleiche ermöglichten es nicht nur beiden Seiten, die Risiken und Kosten langwieriger und ungewisser Rechtsstreitigkeiten und die Ungewissheit in Verbindung mit Ermittlungsverfahren, einer Gerichtsverhandlung und mit Berufungsverfahren zu vermeiden, sondern sie würden es auch anspruchsberechtigten Mitgliedern der Sammelklägergruppen erlauben, die gültige Ansprüche einreichen, eine gewissen Entschädigung zu erhalten, anstatt das Risiko zu tragen, letztlich leer auszugehen. Der Sammelkläger und die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppen sind der Ansicht, dass die Vergleiche im besten Interesse aller Mitglieder der Sammelklägergruppen sind.

Die Vergleichsbeklagten haben zugestimmt, 2.310.275.000 USD (die „Vergleichssumme“) in bar zugunsten des Vergleichsvorschlags der Sammelklägergruppen zu zahlen. Wenn die Vergleiche genehmigt werden, wird die Vergleichssumme zuzüglich der ab ihrer Etablierung verdienten Zinsen, abzüglich aller Kosten in Verbindung mit der Benachrichtigung der Sammelklägergruppen, Vergleichsverwaltung und aller vom Gericht zuerkannten Anwaltskosten (die „Netto-Vergleichssumme“) unter allen Mitgliedern der Sammelklägergruppen aufgeteilt, die gültige Anspruchsformulare einsenden

Die Sammelkläger haben ein vorläufiges Modell erstellt, das einen Schätzwert für den Schadenersatz ansetzt, den die Sammelklägergruppen möglicherweise bei der Gerichtsverhandlung von allen Beklagten fordern könnten; dieser lag zwischen 8 Mrd. und 10 Mrd. USD vor Verdreifachung. Die Vergleichssumme von 2.310.275.000 USD entspricht schätzungsweise 23 % bis 29 % des Bereichs dieses Schadenersatzes. Dieser Schadenersatzbereich ist nicht um das Prozessrisiko vermindert, basiert auf den bis zum jetzigen

Zeitpunkt erhaltenen Informationen und Transaktionsdaten und ist vorbehaltlich Änderungen auf der Grundlage des Erhalts zusätzlicher Informationen und Transaktionsdaten zu verstehen.

Durch die Vergleichsverträge bleibt das Recht der Sammelklägergruppen erhalten, den gesamten Schadenersatzbetrag von dem Beklagten, der einem Vergleich nicht zustimmt, und die weiterhin Prozess gegen die Klage führt, basierend auf gesamtschuldnerischer Haftung (nach einer Aufrechnung nach Verdreifachung für die Vergleichsbeträge), zurückzuerlangen. Die Vergleichsbeklagten sind nicht der Meinung, dass sich die Sammelkläger in der Gerichtsverhandlung hätten durchsetzen können (wenn die Klassen erfolgreich zugelassen worden wären und sie den Anträgen auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren widerstanden hätten), und die Vergleichsbeklagten sind daher der Ansicht, dass die Sammelklägerklassen leer ausgegangen wären.

Wenn die Vergleiche genehmigt werden, sind die Vergleichsbeklagten nicht mehr Beklagte in der Klage, aber die Klage wird gegen den Beklagten, der einem Vergleich nicht zustimmt, fortgeführt. Wenn die Vergleiche nicht genehmigt werden, sind die Vergleichsbeklagten weiterhin Beklagte in der Klage, und die Sammelkläger würden die Ansprüche gegenüber den Vergleichsbeklagten und den Beklagten, der einem Vergleich nicht zustimmt, weiterhin geltend machen.

6. Wie wirken sich die Vergleiche auf Ansprüche gegenüber dem Beklagten aus, der einem Vergleich nicht zustimmt?

Die Ansprüche der Sammelkläger gegenüber dem Beklagten, der einem Vergleich nicht zustimmt, werden weiterhin in der Klage verfolgt und das Gerichtsverfahren wird vorbereitet, unabhängig davon, ob die Vergleiche genehmigt werden. Falls auf Zahlung von Schadenersatz durch den Beklagten, der einem Vergleich nicht zustimmt, erkannt wird, kann der Beklagte, der einem Vergleich nicht zustimmt, die Reduzierung dieser Schadenersatzzahlung im Umfang der Vergleiche anstreben; eine Reduzierung hätte keine Auswirkungen auf die Wiedererlangung der Mitglieder der Sammelklägergruppen im Rahmen der Vergleiche. Die Feststellungen des Gerichts bei einer Genehmigung der Vergleiche oder Zulassung der Sammelklägergruppen haben keine Auswirkung auf die Entscheidungen des Gerichts über zukünftige Anträge unter Beteiligung des Beklagten, der einem Vergleich nicht zustimmt, einschließlich Anträgen zur Zulassung einer anderen Gruppe in der Klage.

WER ERHÄLT ZAHLUNGEN AUS DEM VERGLEICH?

7. Woher weiß ich, dass ich Mitglied einer der Sammelklägergruppen bin?

Das Gericht hat in seinen vorläufigen Genehmigungsbeschlüssen vorläufig zwei Sammelklägergruppen genehmigt.

Erstens die **Direkte Sammelklägergruppe**, definiert als:

Alle Personen, die zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 ein oder mehrere FX-Instrumente direkt mit einem Beklagten, einer direkten oder indirekten Muttergesellschaft, einer Tochtergesellschaft oder einem Unternehmensteil des Beklagten, einer freigestellten Partei oder eines Mitverschworenen abgewickelt haben, wobei diese Personen entweder in den

Vereinigten Staaten oder in einem ihrer Territorien wohnhaft waren oder, bei Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder ihrer Territorien, ein oder mehrere FX-Instrumente in den Vereinigten Staaten oder ihren Territorien abgewickelt haben.

Zweitens die **Ausschließlich börsenbezogene Sammelklägergruppe**, definiert als:

Alle Personen, die zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 ein oder mehrere börsengehandelte FX-Instrumente abgewickelt haben, wobei diese Personen entweder in den Vereinigten Staaten oder in einem ihrer Territorien wohnhaft waren oder, bei Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder ihrer Territorien, ein börsengehandeltes FX-Instrument an einer US-amerikanischen Börse abgewickelt haben.

Nicht jeder, auf den diese Beschreibung zutrifft, ist ein Mitglied einer der Sammelklägergruppen. In Frage 8 sind Informationen zu den Ausschlüssen von den Sammelklägergruppen enthalten.

Die Begriffe „FX-Instrument“ und „Börsengehandeltes FX-Instrument“ werden in Frage 3 definiert. Beispiele für FX-Instrumente sind FX-Kassageschäfte, FX-Forwards, FX-Swaps und außerbörslich gehandelte FX-Optionen („OTC“). Beispiele für börsengehandelte FX-Instrumente sind FX-Termingeschäfte und Optionen auf FX-Termingeschäfte; diese Instrumente werden an Börsen gehandelt, beispielsweise der Chicago Mercantile Exchange („CME“) oder der ICE Futures U.S. („ICE Futures“).

Auch wenn Sie keine FX-Instrumente mit einem der Vergleichsbeklagten abgewickelt haben, können Sie Mitglied einer der Sammelklägergruppen sein, wenn Sie zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. Dezember 2015 ein FX-Instrument mit dem Beklagten, der einem Vergleich nicht zustimmt, abgewickelt haben, oder wenn Sie ein börsengehandeltes FX-Instrument abgewickelt haben; solche Transaktionen sind qualifiziert für die Einreichung eines Anspruchs im Rahmen der Vergleiche, unter der Voraussetzung, dass Sie entweder in den Vereinigten Staaten oder in einem ihrer Territorien wohnhaft waren oder, bei Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder ihrer Territorien, Ihre Transaktion in den Vereinigten Staaten stattgefunden hat. Wenn Sie ein solches Mitglied einer Sammelklägergruppe sind, geben Sie alle Ansprüche gegenüber den Vergleichsbeklagten oder sonstigen freigestellten Parteien in Verbindung mit Ihren Handelsabschlüssen mit Vergleichsbeklagten und dem Beklagten, der dem Vergleich nicht zustimmt, frei. Sie geben keine Ansprüche gegenüber dem Beklagten frei, der einem Vergleich nicht zustimmt.

8. Gibt es Ausnahmen von der Aufnahme in eine der Sammelklägergruppen?

Ja. Sie werden in keine der Sammelklägergruppen aufgenommen, wenn Sie:

- ein Beklagter;
- eine freigestellte Partei;
- ein Mitverschworener;
- ein leitender Angestellter, Direktor oder Mitarbeiter eines Beklagten, einer freigestellten Partei oder eines Mitverschworenen sind;

- eine juristische Person sind, an der ein Beklagter, eine freigestellte Partei oder ein Mitverschworener eine Mehrheitsbeteiligung hat;
- ein Tochterunternehmen, gesetzlicher Vertreter, Erbe oder Rechtsnachfolger eines Beklagten, einer freigestellten Partei oder eines Mitverschworenen sind oder eine Person, die in deren Namen handelt; oder
- ein Justizbeamter sind, der den Vorsitz über diese Klage führt oder ein Mitglied seiner/ihrer engeren Familie oder ein Justizbediensteter oder ein Geschworener sind, der dieser Klage zugeteilt ist.

Jedoch sind “sind Anlagevehikel”, d. h. Investmentgesellschaften oder kollektive Anlagefonds, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Anlagefondsfamilien, börsengehandelte Fonds, Dachfonds und Hedgefonds, an denen ein Beklagter eine direkte oder indirekte Beteiligung hat oder haben kann oder für die seine Tochterunternehmen als Anlageberater agieren können, aber an denen ein Beklagter oder seine jeweiligen Tochtergesellschaften nicht Mehrheitseigner sind bzw. keine mehrheitliche wirtschaftliche Beteiligung haben, nicht von den Sammelklägergruppen ausgeschlossen.

9. Was ist die geografische Reichweite der Transaktion, die in den Vergleichen enthalten ist?

Wenn Sie in den USA (oder ihren Territorien) ansässig sind, so sind alle Ihre Transaktionen in FX-Instrumente, die direkt mit einem Beklagten gehandelt wurden, und in börsengehandelten FX-Instrumenten anspruchsberechtigt, wenn sie während der Bezugszeitraum des Vergleichs stattgefunden haben, – unabhängig davon, wo die Transaktionen stattgefunden haben. Sofern in den USA ansässige Rechtssubjekte im Ausland über nicht in den USA ansässige Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen oder andere ausländische Rechtssubjekte gehandelt haben, werden solche Rechtssubjekte als nicht in den USA ansässige Rechtssubjekte im Rahmen der Vergleiche betrachtet.

Wenn Sie außerhalb der USA (oder ihrer Territorien) ansässig sind, so sind Ihre Transaktionen in FX-Instrumente, die direkt mit einem Beklagten gehandelt wurden, und in börsengehandelten FX-Instrumenten anspruchsberechtigt, wenn diese Transaktionen während des Bezugszeitraums des Vergleichs in den USA stattgefunden haben.

10. Kann ich Mitglied beider Sammelklägergruppen sein?

Nein. Wenn Sie sowohl als Mitglied der direkten Sammelklägergruppe als auch als Mitglied der ausschließlich börsenbezogenen Sammelklägergruppe qualifiziert sind, werden Sie als Mitglied der direkten Sammelklägergruppe betrachtet. Das liegt darin begründet, dass die ausschließlich börsenbezogene Sammelklägergruppe so definiert ist, dass sie ausschließlich solche Personen ausschließt, die in die direkte Sammelklägergruppe fallen.

Der Betrag Ihrer Zahlung aus dem Vergleich ist nicht abhängig davon, welcher Sammelklägergruppe Sie angehören. Unter dem Zuweisungsplan werden die Mitglieder beider Sammelklägergruppen gleich behandelt. Im Zuweisungsplan finden Sie detaillierte Angaben dazu, wie die Vergleichssumme auf die Mitglieder der Sammelklägergruppen verteilt wird. Der Zuweisungsplan ist auf der Website WWW.FXANTITRUSTSETTLEMENT.COM verfügbar.

11. Ich bin immer noch nicht sicher, ob ich zu dieser Gruppe gehöre.

Wenn Sie immer noch nicht sicher sind, ob Sie dazu gehören, können Sie um kostenlose Unterstützung bitten. Sie können per Telefon unter der gebührenfreien Nummer 1-888-582-2289 in den USA (für Anrufe von außerhalb der USA oder Kanada gilt die Nummer 1-330-333-7253 an) weitere Informationen anfordern oder sich auf der Website WWW.FXANTITRUSTSETTLEMENT.COM informieren. Alternativ dazu können Sie auch rechtzeitig das Anspruchsformular ausfüllen und einsenden, um festzustellen, ob Sie anspruchsberechtigt sind.

DIE LEISTUNGEN AUS DEM VERGLEICH

12. Was sehen die Vergleiche vor?

Die Vergleichsbeklagten haben zusammen eine Summe von 2.310.275.000 USD (die „Vergleichssumme“) in einen Fonds einbezahlt, der zur Ausschüttung an die Sammelklägergruppen und zur Bezahlung der vom Gericht zuerkannten Kosten und Aufwendungen gehalten wird, wenn die Vergleichsverträge genehmigt werden. Ein Teil der Vergleichssumme, in Höhe einer Summe von 1.250.000 USD, wurde zur Bezahlung der Kosten in Verbindung mit der Benachrichtigung der Sammelklägergruppen und für die Vergleichsverwaltung benannt (der „Fond für Mitteilungs- und Verwaltungskosten“). Soweit diese Kosten die Summe im Fond für Mitteilungs- und Verwaltungskosten übersteigen, werden diese aus dem Rest der Vergleichssumme ausbezahlt.

Die Netto-Vergleichssumme beträgt mindestens 1.894.425.500 USD (82 % der Vergleichssumme) nach Abzug aller Kosten und Gebühren (falls solche Kosten und Gebühren gerichtlich bestätigt wurden). Siehe Frage 27 für weitere Informationen zur Beantragung durch die Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppen der Anwaltskosten und Kostenrückerstattung. Die Netto-Vergleichssumme wird unter den Mitgliedern der Sammelklägergruppe aufgeteilt, die bis zum 22. März 2018 gültige Anspruchsformulare gemäß dem Zuweisungsplan einsenden („autorisierte Anspruchsteller“).

Die Vergleichsbeklagten haben ferner zugestimmt, eine angemessene Zusammenarbeit zugunsten der Sammelkläger und Mitglieder der Sammelklägergruppen zu leisten. Die Zusammenarbeitspflichten der Vergleichsbeklagten umfassen, vorbehaltlich gerichtlicher Anordnungen und dem geltenden Recht, die Erstellung von Transaktionsdaten, die Erstellung aller Dokumente, die zuvor an bestimmte staatliche Behörden übergeben wurden, die Vorwürfe des Fehlverhaltens auf dem FX-Markt untersucht haben, die Bereitstellung von Informationen und Zeugen zur Authentifizierung von Dokumenten und die Bereitstellung von Zeugen für Interviews, Aussagen und Prozessaussagen. Die Zusammenarbeitsbestimmungen laufen erst sieben Jahre nach der vorläufigen Genehmigung des Vergleichs oder dem Datum aus, an dem das endgültige Urteil in der Klage gegen alle Beklagten erlassen wird und keine weiteren Berufungsrechte mehr bestehen, je nachdem, welches Datum später ist. Die Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppen sind der Meinung, dass die Zusammenarbeitsbestimmungen die Sammelkläger bei der fortgesetzten Verfolgung ihrer Ansprüche in der Klage gegen den Beklagten, der einem Vergleich nicht zustimmt, unterstützt haben und weiter unterstützen werden.

13. Wie erhalte ich eine Zahlung?

Wenn Sie ein Mitglied einer der Sammelklagergruppen sind und sich nicht ausschlieen, sind Sie berechtigt, ein Anspruchsformular einzureichen, um Ihren Geldanteil an der Netto-Vergleichssumme zu erhalten. Ein Anspruchsformular ist dieser Mitteilung beigelegt. Sie konnen ein Anspruchsformular auch von der Website WWW.FXANTITRUSTSETTLEMENT.COM herunterladen oder sich dazu an den Anspruchsverwalter unter der gebuhrenfreien Telefonnummer 1-888-582-2289 wenden (sollten Sie von auerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wahlen Sie die 1-330-333-7253).

Lesen Sie die Anweisungen sorgfaltig durch, fullen Sie das Anspruchsformular aus, legen Sie alle vom Formular verlangten Dokumente bei, unterschreiben Sie es und reichen Sie es beim Anspruchsverwalter ein.

Das Anspruchsformular enthalt zwei Optionen fur die Anmeldung eines Anspruchs aus den Vergleichsvertragen.

- Option 1 ist die Option des geschatzten Anspruchs. Unter Option 1 schatzt der Anspruchsverwalter Ihr anspruchsberechtigtes Transaktionsvolumen unter Heranziehung von Daten, die die Vergleichsbeklagten einreichen. Die Option des geschatzten Vergleichs steht fur Sie nicht zur Verfugung, wenn Sie nur Handelsabschlusse mit dem Beklagten, der dem Vergleich nicht zustimmt, gemacht haben.
- Option 2 ist die Option des dokumentierten Anspruchs. Unter Option 2 reichen Sie Daten und Unterlagen Ihrer anspruchsberechtigten Transaktionen unter Verwendung der elektronischen Datenvorlage ein, die auf der Vergleichs-Website verfugbar ist, und der Anspruchsverwalter schatzt Ihr anspruchsberechtigtes Transaktionsvolumen unter Heranziehung von Daten und Unterlagen, die Sie einreichen.
- Wenn Sie uber einen oder mehrere Prime Broker gehandelt haben oder einen oder mehrere Vermogensverwalter/Investmentmanager in Ihrem Namen haben handeln lassen, oder wenn Sie auf elektronischen Kommunikationsnetzwerken („EKNs“) mit anonymer Ausfuhrung gehandelt haben, wird empfohlen, dass Sie die Option 2 wahlen, da die Benennungsregeln in den Daten der Vergleichsbeklagten es moglicherweise dem Anspruchsverwalter nicht ermoglichen, Ihr zulassiges Transaktionsvolumen zu ermitteln.
- Bitte beachten Sie, dass Anspruchssteller mit Transaktionen in borsengehandelten FX-Instrumente Unterlagen zu diesen Transaktionen einreichen mussen, auch wenn sie Option 1 wahlen.

Weitere Einzelheiten zu diesen zwei Optionen fur die Einreichung Ihres Anspruchs finden Sie im Zuweisungsplan, der auf WWW.FXANTITRUSTSETTLEMENT.COM verfugbar ist. Sie konnen sich dazu auch an den Anspruchsverwalter unter der gebuhrenfreien Telefonnummer 1-888-582-2289 wenden (sollten Sie von auerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wahlen Sie die 1-330-333-7253).

Anspruchsformulare müssen per Post eingereicht werden, dabei darf das Datum des Poststempels spätestens der Donnerstag, 22. März 2018 sein. Sie können auch elektronisch über WWW.FXANTITRUSTSETTLEMENT.COM bis spätestens am 22. März 2018 23:59 Uhr EST eingereicht werden.

Nach der rechtzeitigen Einreichung und dem Erhalt Ihres Anspruchsformulars sendet Ihnen der Anspruchsverwalter eine „Bestätigung des Anspruchseingangs“ zu, die den Erhalt Ihres Anspruchsformulars bestätigt und Sie über wichtige weitere Schritte informiert.

Am 1. April 2018 beginnt der Anspruchsverwalter mit der Ausgabe von „Mitteilungen über die Anspruchsbeurteilung“ an die Anspruchssteller. Die Mitteilung über die Anspruchsbeurteilung informiert Sie über Ihren „Anspruchsberechtigten Teilhabebetrag“ und die Grundlage für die Berechnung des Anspruchsverwalters. Eine Erläuterung der Anspruchsberechtigten Teilhabebeträge ist der Frage 14 zu entnehmen und ist ein definierter Begriff im Zuweisungsplan. Die Mitteilungen über die Anspruchsbeurteilung informiert Sie zudem darüber, wie Sie Ihren Anspruch von einem Anspruch nach Option 1 (Option des geschätzten Vergleichs) zu einem Anspruch nach Option 2 (Option des dokumentierten Anspruchs) oder umgekehrt ändern können sowie über die Frist dafür.

- Wenn Sie zuerst Option 1 (Geschätzter Anspruch) gewählt haben, müssen Sie entweder die Schätzungen des Anspruchsverwalters ohne Änderungen annehmen oder – wenn Sie mit den Schätzungen des Anspruchsverwalters nicht einverstanden sind – haben die Möglichkeit, Ihren Anspruch unter Option 2 (Dokumentierter Anspruch) einzureichen. Unter Option 1 dürfen die Schätzung des Anspruchsverwalters nicht durch Ihre Aufzeichnungen ergänzen. Wenn Sie Ihren Anspruch unter Option 2 erneut einreichen möchten, müssen Sie die in Abschnitt D und gegebenenfalls Abschnitt E des Anspruchsformulars aufgeführten Unterlagen innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Ausstellung der Mitteilung über die Anspruchsbeurteilung einreichen. Wenn Sie sich für eine erneute Einreichung Ihres Anspruchs unter Option 2 entscheiden, erhalten Sie automatisch die höhere der zwei Schätzungen.
- Wenn Sie zuerst Option 2 (Dokumentierter Anspruch) gewählt haben, können Sie sich nach Erhalt der Schätzungen des Anspruchsverwalters innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Ausstellung der Mitteilung über die Anspruchsbeurteilung dafür entscheiden, Ihren Anspruch unter Option 1 einzureichen. Unter Option 1 dürfen die Schätzung des Anspruchsverwalters nicht durch Ihre Aufzeichnungen ergänzen. Wenn Sie sich für eine erneute Einreichung Ihres Anspruchs unter Option 1 entscheiden, erhalten Sie automatisch die höhere der zwei Schätzungen.

Bitte bewahren Sie alle Unterlagen zu Ihren Transaktionen in FX-Instrumenten und börsengehandelten FX-Instrumenten im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis zum 15. Dezember 2015 zur Verwendung bei der Einreichung Ihres Anspruchsformulars auf. Das Vorhandensein von Unterlagen kann wichtig für die Einreichung und Untermauerung eines erfolgreichen Anspruchs sein.

14. Welchen Zahlungsbetrag erhalte ich?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht genau bekannt, wie viel jeder Autorisierte Anspruchsteller aus der Netto-Vergleichssumme erhält oder wann die Zahlungen erfolgen werden. Die Höhe Ihrer Zahlung ergibt sich aus dem Zuweisungsplan, wenn er genehmigt wird, oder aus einem anderen von dem Gericht genehmigten Zuweisungsplan. Der Zuweisungsplan ist auf WWW.FXANTITRUSTSETTLEMENT.COM verfügbar. Sie können ihn auch telefonisch beim Anspruchsverwalter unter der gebührenfreien Telefonnummer 1-888-582-2289 anfordern (sollten Sie von außerhalb der Vereinigten Staaten oder Kanada anrufen, wählen Sie die 1-330-333-7253).

Unter dem Zuweisungsplan wird der Anspruchsverwalter zuerst das anspruchsberechtigte Transaktionsvolumen der Mitglieder der Sammelklägergruppen in verschiedenen FX-Produkten ermitteln, wie FX-Kassageschäfte, FX-Forwards, FX-Swaps, OTC-FX-Optionen, FX-Termingeschäfte und Optionen auf FX-Termingeschäfte („Vergleichstransaktionsvolumen“), Anschließend wird ein Modell angewendet, das den Anspruchswert für Mitglieder der Sammelklägergruppen relativ zueinander schätzt. Das Modell wendet Gewichtungen auf bestimmte Handelsmerkmale an, wie Währungspaar und Handelsabschlussgröße, um den Betrag des potenziellen Anspruchs jedes Anspruchstellers zu ermitteln („Anspruchsberechtigter Teilhabebetrag“).

Die Netto-Vergleichssumme (der Betrag, der nach Abzug der Kosten für Rechtsanwaltskosten, Prozesskosten, Vergleichsverwaltungskosten und sonstiger vom Gericht genehmigter Kosten oder Aufwendungen verbleibt), wird auf alle autorisierten Anspruchsteller aufgeteilt. Wenn das Gericht die Vergleiche genehmigt, gehen keine Gelder zurück an die Vergleichsbeklagten.

Die Verteilung der Netto-Vergleichssumme erfolgt anhand von drei Zahlungsbeschlusskategorien. Alle Antragsteller, die gültige Anspruchsformulare einreichen, erhalten mindestens eine „*De-Minimis*-Zahlung“ von 15 USD. Eine „automatische Zahlung“ von 150 USA gilt für Anspruchsteller, deren geschätzte Vergütung 150 USD oder weniger (aber mehr als 15 USD) beträgt. Antragssteller, deren geschätzte Vergütung höher als 150 USD ist, erhalten eine „*verhältnismäßige* Anteilzahlung“ basierend auf dem Prozentsatz des Anspruchsberechtigten Teilhabebetrags des Anspruchstellers im Vergleich zur Summe der Anspruchsberechtigten Teilhabebeträge aller Anspruchsteller. Weitere Einzelheiten zu den Zahlungsbeschlusskategorien sind dem Zuweisungsplan zu entnehmen.

Das Gericht hat den Zuweisungsplan vorläufig genehmigt, muss aber noch entscheiden, ob der Zuweisungsplan an oder nach dem Fairness Hearing genehmigt werden soll (in Frage 15 erörtert).

15. Wann erhalte ich meine Zahlung?

Das Gericht hält das Fairness Hearing am 23. Mai 2018 um 16:00 Uhr ab, um über die Genehmigung der Vergleiche und des Zuweisungsplans zu entscheiden. Wenn das Gericht die Vergleiche und den Zuweisungsplan genehmigt, kann es im Anschluss daran zu Berufungen kommen. Es kann ein Jahr oder länger dauern, bis das Berufungsverfahren abgeschlossen ist. Bitte haben Sie Geduld; die neueste Entwicklung des Stands wird auf WWW.FXANTITRUSTSETTLEMENT.COM angezeigt.

16. Was muss ich tun, nachdem ich ein Anspruchsformular eingereicht habe?

Nachdem Sie ein Anspruchsformular eingereicht haben, prüft der Anspruchsverwalter Ihr Anspruchsformular, um festzustellen, ob Sie ausreichend Informationen zur Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft in einer Sammelklägergruppe und des Betrags Ihres Anspruchs vorgelegt haben. Wenn der Anspruchsverwalter feststellt, dass Ihr Anspruchsformular Mängel aufweist oder Unterlagen fehlen, wird er Kontakt mit Ihnen aufnehmen. Wenn Sie anschließend Informationen liefern, die den Anspruchsverwalter hinsichtlich der Gültigkeit Ihres Anspruchs zufriedenstellen, müssen Sie nichts weiter tun. Wenn Streitigkeiten nicht gelöst werden können, legen die Rechtsanwälte der Sammelklägergruppen diese dem Gericht vor einer Verteilung der Netto-Vergleichssumme vor, und das Gericht trifft eine endgültige Entscheidung zur Gültigkeit Ihres Anspruchs.

Bitte bewahren Sie alle Unterlagen zu Ihren Transaktionen in FX-Instrumenten und börsengehandelten FX-Instrumenten im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis zum 15. Dezember 2015 zur Verwendung bei der Einreichung Ihres Anspruchsformulars auf. Das Vorhandensein von Unterlagen kann wichtig für die Einreichung und Untermauerung eines erfolgreichen Anspruchs sein.

17. Was gebe ich auf, um eine Zahlung zu erhalten?

Sofern Sie sich nicht selbst ausschließen, bleiben Sie Mitglied der Sammelklägergruppe. Das bedeutet, dass Sie keinen der Vergleichsbeklagten und keine der freigestellten Parteien verklagen können, weiterhin verklagen können und auch nicht an einer anderen Klage gegen diese in Bezug auf die freigestellten Ansprüche in dieser Klage beteiligt sein können. Ab dem Gültigkeitsdatum der Vergleiche gilt, dass die Sammelkläger und alle Mitglieder der Sammelklägergruppen in ihrem Namen und jede der Freistellenden Parteien alle freigestellten Ansprüche gegenüber allen freigestellten Parteien vollständig, endgültig und für immer aufgeben und freigegeben haben und diese als aufgegeben und beglichen betrachten, unabhängig davon, ob ein solches Mitglied der Sammelklägergruppe ein Anspruchsformular ausfüllt und vorlegt.

Die in diesem Absatz groß geschriebenen Begriffe sind im Vergleichsvertrag, in den vorläufigen Genehmigungsbeschlüssen oder in dieser Mitteilung definiert. Zur Erleichterung der Bezugnahme sind einige dieser Begriffe nachstehend noch einmal aufgeführt:

- „Freigestellte Parteien“ ist jeder Vergleichsbeklagte und alle seine früheren, gegenwärtigen und zukünftigen direkten und indirekten Mutterunternehmen (einschließlich Holding-Unternehmen), Tochterunternehmen, verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen (alle wie in der laut dem Securities Exchange Act von 1934 veröffentlichten SEC Rule 12b-2 definiert), Bereiche, Vorgänger, Nachfolger und jeder seiner bzw. ihrer jeweiligen leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Bevollmächtigten, Rechtsanwälte, Rechtsberater oder sonstigen Vertreter, Treuhänder, Erben, Vollstrecker, Nachlassverwalter, Berater und Abtretungsempfänger. Freigestellte Parteien umfassen keine andere Person, die früher in der Klage benannt wurde.

- „Freistellende Parteien“ sind einzeln und gemeinsam Sammelkläger und jedes Mitglied der Sammelklägergruppen in ihrem eigenen Namen und im Namen aller ihrer jeweiligen früheren, gegenwärtigen oder zukünftigen leitenden Angestellten, Direktoren, Aktionäre, Bevollmächtigten, Rechtsberater oder sonstigen Vertreter, Partner, assoziierten Unternehmen, Treuhänder, Mutterunternehmen, Tochterunternehmen, Bereiche, verbundenen Unternehmen, Erben, Vollstrecker, Nachlassverwalter, Vorgänger, Nachfolger und Abtretungsempfänger, unabhängig davon, ob sie Einwände gegen den Vergleich in den Vergleichen vorgebracht haben oder nicht, und unabhängig davon, ob sie einen Anspruch auf Zahlung aus der Netto-Vergleichssumme geltend machen.
- „Freigestellte Ansprüche“ bezeichnen jegliche Forderungen, einschließlich „Unbekannte Ansprüche“ wie in den Vergleichen definiert, Klagegründe, Gegenforderungen, Widerklagen, Anklagepunkte, Haftungsansprüche, Forderungen, Urteile, Gerichtsverfahren, Verpflichtungen, Schulden, Aufrechnungen, Rückgriffsrechte oder jegliche Art von Haftungsansprüchen für Verpflichtungen (unabhängig von der Bezeichnung), egal ob sie als Sammelklage oder Einzelforderung vorgebracht werden, sich auf Gesetz, Billigkeitstheorie, Verfassung, Satzungen, Bestimmungen, Verordnungen, Verträgen oder anderweitige Regeln berufen, für Honorare, Kosten, Sanktionen, Geldbußen, Ausgaben, Anwaltskosten und Schäden, die bekannt oder unbekannt, vermutet oder nicht vermutet, enthüllt oder nicht enthüllt sind und sich aufgrund oder im Zusammenhang mit den Eigenschaften der Klage oder jeglicher darin enthaltenen geänderten Beschwerde oder Verteidigungsrede seit Anbeginn der Zeit bis zum Wirksamkeitsdatum ergeben, und dies soll unter anderem Folgendes umfassen: (i) Kommunikationen bezüglich FX-Instrumenten, FX-Handel oder FX-Benchmark-Kursen zwischen einer freigestellten Partei und einem anderen FX-Händler oder einem anderen Beteiligten an der in der Klage vorgebrachten geheimen Absprache über Chat-Rooms, Instant-Messages, E-Mails oder auf sonstige Weise; (ii) Vereinbarungen, Absprachen oder Übereinkünfte bezüglich FX-Instrumenten, FX-Handel oder FX-Benchmark-Kursen zwischen einer freigestellten Partei und einem anderen FX-Händler oder anderen Beteiligten an der in der Klage vorgebrachten geheimen Absprache über Chat-Rooms, Instant-Messages, E-Mails oder auf sonstige Weise; (iii) die Weitergabe oder der Austausch von Kundendaten zwischen einer freigestellten Partei und einem anderen FX-Händler oder einem anderen Beteiligten an der in der Klage vorgebrachten geheimen Absprache – einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Kundenidentität, Handelsmuster, Transaktionen, Nettopositionen oder Order, Stop-Loss- oder Barriere-Optionen, Preisgebung oder Spreads bezüglich FX-Instrumenten, FX-Handel oder FX-Benchmark-Kursen; (iv) die Bestimmung, Berechnung, Manipulation oder Verwendung der WM/Reuters-Fixing-Kurse, einschließlich der Closing Spot Rate um 16:00 Uhr Londoner Zeit und Handel, der sich auf diese Kurse auswirken kann; (v) die Bestimmung,

Berechnung, Manipulation oder Verwendung der EZB-FX-Referenzkurse, einschließlich des um 13:15 Uhr Londoner Zeit festgesetzten EZB-Kurses; (vi) die Bestimmung, Berechnung, Manipulation oder Verwendung der täglichen Settlement-Kurse der CME; (vii) die Bestimmung, Berechnung, Manipulation oder Verwendung aller sonstigen FX-Benchmark, einschließlich Benchmark-Fixing-Kurse, Benchmark-Settlement-Kurse oder Benchmark-Referenzkurse; (viii) die Bestimmung, Berechnung, Kommunikation, Manipulation oder Verwendung des Preises, Spreads oder Kurses eines FX-Instruments oder börsengehandelten FX-Instruments; und (ix) der Austausch von Kundeninformationen oder vertraulichen Informationen im Besitz eines Vergleichsbeklagten zwischen einer freigestellten Partei und einem anderen FX-Händler oder einem anderen Beteiligten an der in der Klage vorgebrachten geheimen Absprache hinsichtlich der Bestimmung, Berechnung, Manipulation oder Verwendung eines FX-Preises, -Spreads oder -Kurses.

Die Vergleichsverträge definieren bestimmte Ansprüche, die von den freigestellten Ansprüchen ausgeschlossen sind; solche Ansprüche sind:

(i) „Last look“-Ansprüche in Verbindung mit möglichen Verzögerungen, die in die Algorithmen oder elektronischen Handelsplattformen [eines Vergleichsbeklagten] eingebaut sind und die zur Folge hatten, dass [der Vergleichsbeklagte] Spot-Order oder Handelsaufträge, einschließlich Handel in elektronischen Kommunikationsnetzen, ablehnte, die auf der Basis von Preisen übermittelt wurden, die [der Vergleichsbeklagte] in außerbörslichen FX-Märkten notierte oder anzeigte, ungeachtet anders lautender Bestimmungen hierin; und (ii) Ansprüche auf der Basis von Transaktionen, die ausschließlich außerhalb der Vereinigten Staaten ausgeführt wurden und für die das ausländische Recht einer freigestellten Partei oder Person gilt, die ihren Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten hat.

Indem Sie Mitglied einer Sammelklägergruppe bleiben, geben Sie Ihre Ansprüche gegenüber dem Beklagten nicht auf, der dem Vergleich nicht zustimmt.

18. Was geschieht, wenn ich nichts unternehme?

Sie sind automatisch Mitglied einer Sammelklägergruppe, wenn eine der Sammelklägergruppenbeschreibungen auf Sie zutrifft. Wenn Sie jedoch nicht rechtzeitig ein Anspruchsformular einreichen, erhalten Sie keine Zahlung aus den Vergleichen. Sie sind durch vergangene und möglicherweise zukünftige Gerichtsurteile gebunden, einschließlich Urteile über die Vergleiche und Vergleichsstellungen. Sofern Sie sich nicht ausschließen, können Sie keine Klage einleiten, keine Klage fortsetzen und auch nicht an einer anderen Klage gegen Vergleichsbeklagte oder die freigestellten Parteien auf der Basis der freigestellten Ansprüche beteiligt sein. Siehe Frage 17 für eine Beschreibung der freigestellten Ansprüche.

SELBSTAUSSCHLUSS VON DEN VERGLEICHEN

19. Was geschieht, wenn ich nicht in einer Sammelklägergruppe sein möchte?

Wenn Sie Mitglied in einer der Sammelklägergruppen sind, nicht in der Sammelklägergruppe bleiben möchten und keine Zahlungen aus den Vergleichen haben möchten, müssen Sie Schritte einleiten, um sich aus den Vergleichen auszuschließen. Dies wird als manchmal auch „Aussteigen“ aus einer Sammelklägergruppe genannt.

Wenn Sie sich selbst von der Sammelklägergruppe ausschließen möchten, deren Mitglied Sie ansonsten wären, steht es Ihnen frei, einen der Vergleichsbeklagten oder eine der sonstigen freigestellten Parteien eigenständig für die Ansprüche zu verklagen, die durch die Vergleiche beigelegt werden. Sie erhalten jedoch kein Geld aus den Vergleichen und die Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppen werden Sie nicht mehr in Bezug auf Forderungen gegenüber den Vergleichsbeklagten vertreten. Die Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppen werden Sie jedoch weiterhin in dem fortgesetzten Verfahren gegen den Beklagten vertreten, der dem Vergleich nicht zustimmt. Wenn Sie sich selbst von der Sammelklägergruppe ausschließen möchten, deren Mitglied Sie sind, schließen Sie sich selbst aus allen 15 Vergleichen aus.

Wenn Sie aus den Vergleichen Geld beziehen wollen, dann dürfen Sie sich nicht selbst ausschließen. Sie müssen ein Anspruchsformular einreichen, um eine Zahlung aus den Vergleichen zu erhalten.

20. Wie schließe ich mich aus?

Sie können sich selbst ausschließen, indem Sie einen schriftlichen „Antrag auf Ausschluss“ an den Anspruchsverwalter senden. Ein Antrag auf Ausschluss muss wie folgt sein: (i) in Schriftform, (ii) unterschrieben von der Person (definiert als die Einzelperson oder juristische Person, die den Anspruch hält) oder ihrem autorisierten Vertreter; (iii) den Namen, die Adresse und Telefonnummer dieser Person angeben; (iv) einen Nachweis über die Zugehörigkeit zur Sammelklägergruppe enthalten; (v) die ID-Nummer(n) des Anspruchsstellers auf dem (den) Anspruchsformular(en) der Person und (vi) eine unterzeichnete Erklärung mit dem Wortlaut „Ich/wir beantrage/n hiermit, aus den Vergleichen in *In re Foreign Exchange Benchmark Rates Antitrust Litigation* ausgeschlossen werden“ oder eine gleichwertige Formulierung enthalten.

Ein Nachweis über die Zugehörigkeit zur Sammelklägergruppe besteht aus: (i) einem Nachweis, dass die Person, die den Anspruch einreicht, ein FX-Instrument direkt mit einem Beklagten oder einer mit dem Beklagten verbundenen Datei oder einen Handel mit einem börsennotierten FX-Instrument abgewickelt hat; und (ii) einem Nachweis, dass die Person, die das FX-Instrument oder das börsennotierte FX-Instrument gehandelt hat, entweder (1) in den Vereinigten Staaten ansässig war oder (2) wenn sie außerhalb der Vereinigten Staaten ansässig war, dass der Handel mit dem FX-Instrument in den Vereinigten Staaten stattfand oder das börsennotierte FX-Instrument an einer Börse in den Vereinigten Staaten gehandelt wurde. Ein solcher Nachweis kann anhand von Auftragsbestätigungen, Transaktionsunterlagen oder Kontoauszügen oder sonstigen Dokumenten erbracht werden, die eine Zugehörigkeit zur Sammelklägergruppe belegen.

Sie können sich nicht telefonisch oder per E-Mail ausschließen. Dies muss schriftlich per Post erfolgen. Damit der Ausschluss gültig ist, muss das Datum des Poststempels spätestens der Mittwoch, 07. Februar 2018 sein, und er muss per Post gesandt werden an:

In re Foreign Exchange Benchmark Rates Antitrust Litigation
c/o GCG
P.O. Box 10239
Dublin, OH 43017-5739

Ein Antrag auf Ausschluss, der nicht alle vorstehenden Informationen enthält, nicht ordnungsgemäß unterzeichnet ist, an eine andere als die oben genannte Adresse gesendet wird oder nicht innerhalb der angegebenen Frist gesendet wird, ist ungültig, und die Personen, die einen solchen ungültigen Auftrag stellen, sind Mitglied einer Sammelklägergruppe und an die Vergleiche, wenn diese genehmigt werden, gebunden.

Alle Personen, die gültige und fristgerechte Anträge auf Ausschluss in der oben angegebenen Weise übermitteln, haben keine Rechte aus den Vergleichen, erhalten keinen Anteil bei der Verteilung der Netto-Vergleichssumme und sind nicht an die Vergleiche gebunden. Diese Personen werden nicht aus der Beteiligung an zukünftigen Vergleichen, sofern es solche gibt, ausgeschlossen, und auch nicht aus der Beteiligung an bestätigten Sammelklägergruppen in dieser Klage in der Zukunft.

21. Kann ich, wenn ich mich nicht ausschließe, Vergleichsbeklagte und die anderen freigestellten Parteien später wegen der gleichen Sache verklagen?

Nein. Ausgenommen in dem Fall, dass Sie sich selber ausschließen, geben Sie alle Rechte auf, Vergleichsbeklagte und die anderen freigestellten Parteien wegen der Ansprüche zu verklagen, die durch die Vergleiche beigelegt werden. Wenn Sie entscheiden, sich selbst auszuschließen, gilt Ihre Entscheidung nur gegenüber den Vergleichsbeklagten und den anderen freigestellten Parteien. Dies gilt nicht für eine andere Sammelklägergruppe, die durch das Gericht bezüglich des Beklagten, der dem Vergleich nicht zustimmen, bestätigt werden könnte, oder eine andere Sammelklägergruppe, die durch das Gericht genehmigt werden könnte.

22. Kann ich Geld aus den Vergleichen erhalten, wenn ich mich ausschließe?

Nein. Sie erhalten kein Geld aus den Vergleichen, wenn Sie sich selbst ausschließen.

23. Kann ich Einwände abgeben, auch wenn ich mich ausschließe?

Nein. Wenn Sie sich ausschließen, sind Sie nicht länger Mitglied einer Sammelklägergruppe und können keine Einwände gegen Aspekte der Vergleiche abgeben.

EINWÄNDE GEGEN DIE VERGLEICHE ABGEBEN

24. Wie teile ich dem Gericht mit, was ich über den Vergleich denke?

Wenn Sie ein Mitglied einer der Sammelklägergruppen sind und sich nicht ausschließen, können Sie das Gericht wissen lassen, was Sie über die Vergleiche denken. Sie können Einwände gegen die Vergleiche insgesamt, den Zuweisungsplan und/oder den Antrag auf Anwaltshonorare und Erstattung der Prozesskosten abgeben. Sie können Gründe angeben, warum das Gericht diese Ihrer Ansicht nach genehmigen bzw. nicht genehmigen sollte. Das Gericht wird Ihre Sichtweisen berücksichtigen.

Wenn Sie Einwände abgeben wollen, müssen Sie das schriftlich tun. Ihr schriftlicher Einwand muss: (i) die Bezeichnung des Falls angeben (*In re Foreign Exchange Benchmark Rates Antitrust Litigation*, Nr. 1:13-cv-07789-LGS (S.D.N.Y.)); (ii) Ihren Namen, Ihre Anschrift und Telefonnummer angeben; (iii) angeben, ob Sie oder Ihr Rechtsanwalt beabsichtigen, beim Fairness Hearing anwesend zu sein (allerdings ist es nicht notwendig, dass Sie erscheinen, damit das Gericht Ihre Ansichten zu den Vergleichen berücksichtigt); (iv) einen Nachweis dafür liefern, dass Sie ein Mitglied einer der Sammelklägergruppen sind (siehe Frage 20 hinsichtlich einer Beschreibung, wie Sie nachweisen können, dass Sie ein Mitglied einer der Sammelklägergruppen sind); und (v) die spezifischen Gründe für Ihren Einwand benennen, einschließlich der Gründe, aus denen Sie beim Fairness Hearing anwesend sein und angehört werden möchten (siehe Frage 30 hinsichtlich einer Beschreibung, wie Sie um Erlaubnis bitten können, beim Fairness Hearing zu sprechen), sowie alle Dokumente oder Schriftstücke, die Sie dem Gericht zur Berücksichtigung vorlegen wollen.

Sie können einen Einwand nicht telefonisch oder per E-Mail abgeben. Dies muss schriftlich und per Post erfolgen. Um vom Gericht berücksichtigt zu werden, muss Ihr Einwand per Post an die folgende Adresse geschickt werden, wobei das Datum des Poststempels spätestens der Mittwoch, 07. Februar 2018 sein darf:

In re Foreign Exchange Benchmark Rates Antitrust Litigation
c/o GCG
P.O. Box 10239
Dublin, OH 43017-5739

Der Anspruchsverwalter übergibt Ihren Einwand an die Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppen, die diesen beim Gericht vorlegen. Wenn Sie Ihren Einwand nicht fristgerecht einreichen, dann werden Ihre Ansichten vom Gericht oder von einem Gericht im Falle einer Berufung nicht berücksichtigt.

25. Was ist der Unterschied zwischen Einwände abgeben und mich selbst aus dem Vergleich ausschließen?

Wenn Sie Einwände abgeben, bedeutet das, dass Sie dem Gericht einfach sagen, dass Ihnen etwas an den Vergleichen nicht gefällt. Sie können nur dann Einwände gegen die Vergleiche abgeben, wenn Sie Mitglied einer der Sammelklägergruppen bleiben und sich nicht selbst aus den Vergleichen ausschließen. Wenn Sie sich selbst aus den Vergleichen ausschließen, sagen Sie dem Gericht damit, dass Sie nicht Teil der Vergleiche oder der Sammelklägergruppen sein

möchten. Wenn Sie sich selbst ausschließen, haben Sie kein Recht zur Abgabe von Einwänden gegen die Vergleiche, da die Vergleiche Sie nicht mehr betreffen.

DIE RECHTSANWÄLTE, VON DENEN SIE VERTRETEN WERDEN

26. Habe ich in diesem Fall einen Rechtsanwalt?

Das Gericht hat die nachfolgend angeführten Rechtsanwälte für Ihre und die Vertretung der Sammelklägergruppen in dieser Klage bestellt:

Christopher M. Burke
Scott+Scott, Attorneys at Law, LLP
707 Broadway, Suite 1000
San Diego, CA 92101
Telefon: 619-233-4565
cburke@scott-scott.com

Michael D. Hausfeld
Hausfeld LLP
1700 K Street, NW, Suite 650
Washington, DC 20006
Telefon: 202-540-7200
mhausfeld@hausfeld.com

Diese Rechtsanwälte werden als Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppen bezeichnet. Die Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppen können beim Gericht die Zahlung von Anwaltskosten und Prozesskosten aus der Vergleichssumme beantragen. Es werden Ihnen keine weiteren Dienstleistungen der Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppen in Rechnung gestellt. Wenn Sie von Ihrem eigenen Rechtsanwalt vertreten werden wollen, können Sie einen auf Ihre Kosten beauftragen.

27. Wie werden die Rechtsanwälte bezahlt?

Bis dato haben die Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppen keine Bezahlung für Anwaltskosten und keine Erstattung für Auslagen in Verbindung mit der Klage erhalten. Alle Anwaltskosten werden nur so gewährt, wie diese vom Gericht genehmigt werden und in der Höhe, die als fair und angemessen bestimmt wird. Der Vergleiche sehen vor, dass die Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppen beim Gericht die Gewährung von Anwaltskosten und die Erstattung der Prozesskosten aus der Vergleichssumme beantragen können. Bis zum 12. Januar 2018 werden die Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppen die Gewährung von Anwaltskosten und die Erstattung der Prozesskosten beantragen, deren Gesamtsumme 18 % der Vergleichssumme nicht übersteigt.

Dies ist nur eine Zusammenfassung des Antrags auf Anwaltskosten und Prozesskosten. Alle Anträge auf Unterstützung der Begehren stehen nach deren Einreichung am Freitag, 12. Januar 2018 zur Einsichtnahme auf der Vergleichs-Webseite zur Verfügung. Nach diesem Zeitpunkt können Sie die Antragsdokumente auf Wunsch auf WWW.FXANTITRUSTSETTLEMENT.COM einsehen.

Das Gericht wird über den Antrag auf Anwaltskosten und Prozesskosten beim oder nach dem Fairness Hearing befinden.

DAS FAIRNESS HEARING DES GERICHTS

28. Wann und wo entscheidet das Gericht über eine Genehmigung der Vergleiche?

Das Gericht hält das Fairness Hearing am 23. Mai 2018 um 16:00 Uhr EST im United States District Court for the Southern District of New York, Thurgood Marshall United States Courthouse, 40 Foley Square, New York, New York 10007 ab. Das Fairness Hearing kann auf ein anderes Datum oder eine andere Uhrzeit verlegt werden, ohne dass Sie darüber benachrichtigt werden. Obwohl Ihre Teilnahme daran nicht notwendig ist, sollten Sie, wenn Sie das vorhaben, auf WWW.FXANTITRUSTSETTLEMENT.COM nachsehen, bevor Sie Reisepläne machen.

Beim Fairness Hearing wird das Gericht darüber befinden, ob die Vergleiche fair, angemessen und adäquat sind. Das Gericht wird auch darüber befinden, ob der vorgeschlagene Zuweisungsplan und die Anträge auf Anwaltskosten und Prozesskosten genehmigt werden. Wenn es Einwände gibt, wird das Gericht zu diesem Zeitpunkt über diese befinden. Wir wissen nicht, wie lange das Fairness Hearing dauern wird und wann das Gericht seine Entscheidung fällen wird. Gegen die Entscheidung des Gerichts kann Berufung eingelegt werden.

29. Muss ich beim Fairness Hearing anwesend sein?

Nein. Die Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppen werden alle Fragen beantworten, die vom Gericht möglicherweise gestellt werden. Sie können jedoch gern auf eigene Kosten anwesend sein. Wenn Sie einen Einwand einsenden, müssen Sie nicht in das Gericht kommen, um über diesen zu sprechen. Sofern Sie Ihren Einwand schriftlich und fristgerecht eingesendet haben, wird das Gericht diesen berücksichtigen. Sie können auch Ihren eigenen Anwalt beauftragen, damit dieser beiwohnt, doch sind Sie nicht dazu verpflichtet.

30. Darf ich beim Fairness Hearing sprechen?

Sie können das Gericht um die Erlaubnis bitten, beim Fairness Hearing zu sprechen. Wenn Sie beim Fairness Hearing erscheinen möchten, um einen Einwand vorzubringen (entweder persönlich oder über einen von Ihnen auf Ihre Kosten beauftragten Rechtsanwalt), müssen Sie einen schriftlichen Einwand abgeben und darin angeben, dass Sie (oder gegebenenfalls Ihr Rechtsanwalt) die Absicht haben (hat), beim Fairness Hearing zu sprechen.

Sie können die Bitte, beim Fairness Hearing zu sprechen, nicht telefonisch oder per E-Mail abgeben. Dies muss schriftlich und per Post erfolgen. Ihr Einwand und ggf. Ihre Bitte um die Erlaubnis, beim Fairness Hearing zu sprechen, müssen per Post an die folgende Adresse geschickt werden, wobei das Datum des Poststempels spätestens der Mittwoch, 7. Februar 2018 sein darf:

In re Foreign Exchange Benchmark Rates Antitrust Litigation
c/o GCG
P.O. Box 10239
Dublin, OH 43017-5739

Der Anspruchsverwalter übergibt Ihren Einwand und Ihre Bitte, beim Fairness Hearing zu sprechen, an die Rechtsanwälte für die Sammelklägergruppen, die diesen dann beim Gericht vorlegen.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN

31. Wie erhalte ich weitere Informationen?

Diese Mitteilung bietet einen Überblick über die Vergleichsverträge und den Zuweisungsplan. Weitere Einzelheiten dazu finden Sie in den Vergleichsverträgen und dem Zuweisungsplan, die zur Prüfung auf der Website WWW.FXANTITRUSTSETTLEMENT.COM verfügbar sind. Die Vergleichs-Website bietet auch Antworten auf häufige Fragen zu den Vergleichen, ein Anspruchsformular sowie weitere Informationen, die Ihnen helfen festzustellen, ob Sie ein Mitglied der Sammelklägergruppen sind und ob Sie Anspruch auf eine Zahlung haben. Sie können per Telefon unter der gebührenfreien Nummer 1-888-582-2289 in den USA (für Anrufe von außerhalb der USA oder Kanada gilt die Nummer 1-330-333-7253 an) weitere Informationen anfordern oder sich schriftlich unter folgender Adresse an den Anspruchsverwalter wenden:

In re Foreign Exchange Benchmark Rates Antitrust Litigation
c/o GCG
P.O. Box 10239
Dublin, OH 43017-5739

*******Bitte kontaktieren Sie das Gericht oder die Geschäftsstelle des Gerichts nicht bezüglich dieser Mitteilung oder zur Einholung zusätzlicher Informationen.*******

DATIERT AM: 29. September 2017

AUF ANORDNUNG DES GERICHTS